

16.09.11

EU - K

## Mitteilung der Präsidentin

---

### **Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (Thematische Arbeitsgruppen im Rahmen der Offenen Methode der Koordinierung zur Implementierung des strategischen Rahmens für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung bis 2020 "ET 2020")**

Die gemeinsame Liste der Beratungsgremien bei Kommission und Rat (Abschnitt I Nummer 2 der Bund-Länder-Vereinbarung) ist um die

- a) Thematische Arbeitsgruppe **"Verbesserung der Qualität in der Erwachsenenbildung (Quality Assurance in Adult Learning)"** und die
- b) Thematische Arbeitsgruppe **"Finanzierung der Erwachsenenbildung (Financing Adult Learning)"**

im Rahmen der Offenen Methode der Koordinierung zur Implementierung des strategischen Rahmens für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung bis 2020 ("ET 2020")<sup>1</sup> ergänzt worden.

Der Bundesrat kann gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG i. V. m. Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung für diese Arbeitsgruppen eine Bundesratsbeauftragte oder einen Bundesratsbeauftragten zur ständigen Teilnahme (Liste A) benennen.

---

<sup>1</sup> vgl. Drucksache 26/09 = AE-Nr. 090022